



Aug. 31. 1. 23
5

Postanschrift: Staatsanwaltschaft - 64276 Darmstadt

Herrn
Wilfried Schmitz
De-Plevitz-Straße 2
52538 Selfkant

Aktenzeichen: **400 Js 3219/23**

Bearbeiter/in: StA Becker
Durchwahl: 1306
Fax: 0611327619-124
E-Mail: Abteilung-4@StA-Darmstadt.Justiz.Hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 20.01.2023

Auf die Strafanzeige

des Wilfried Schmitz in Selfkant vom 12.01.2023

gegen Dr. Klaus Cichutek,
Dr. med. Ralf Wagner,
Emer Cooke

wegen des Vorwurfs der Körperverletzung u.a.

wird die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgelehnt (§§ 152 Absatz 2 i. V. m. § 160 Abs. 1 der Strafprozessordnung).

Gründe:

Aus der Strafanzeige ergeben sich keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Straftat.

Nach der gesetzlichen Regelung des § 152 Abs.2 StPO setzt die Einleitung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen zureichende Anhaltspunkte für das Vorliegen verfolgbarer Straftaten voraus.



Auf der Tatsachenebene müssen für die Annahme eines solchen Anfangsverdacht zureichende tatsächliche, d.h. konkret nachprüfbar Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten gegeben sein. Bloße Vermutungen vermögen demgegenüber die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nicht zu rechtfertigen.

Ferner ist eine rechtliche Prüfung geboten, ob der unterbreitete Sachverhalt überhaupt unter einen Straftatbestand fällt und keine Verfolgungshindernisse entgegenstehen.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze kann die Staatsanwaltschaft keinen Anfangsverdacht für das Vorliegen einer Straftat erkennen.

Die umfangreiche Strafanzeige, die der Anzeigersteller erhoben hat, enthält keine strafrechtlich relevanten Anhaltspunkte. Im Wesentlichen reiht er verschiedene Berichte und die entsprechenden Website-Adressen aneinander ohne auf eine konkrete Straftat einzugehen.

Darüber hinaus ist Aufgabe des Paul-Ehrlich-Instituts, die zugelassenen Arzneimittel auf Risiken zu prüfen. Sollten Anhaltspunkte für schädliche Nebenwirkungen auftauchen, wird diesen Hinweisen nachgegangen und das entsprechende Medikament mit Warnhinweisen versehen oder gegebenenfalls vom Markt genommen. All dies geschieht nicht auf vage Vermutungen hin, sondern durch sorgfältige wissenschaftliche Prüfung. Es liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass das Paul-Ehrlich-Institut dieser Aufgabe nicht oder nur unzureichend nachkommt.

Zudem wurden die einzelnen Corona-Impfstoffe vor der Zulassung durch das in Europa zentralisierte Zulassungsverfahren der Europäischen Arzneimittelagentur EMA hinsichtlich Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit überprüft. Da diese Prüfung positiv ausfiel, erfolgte eine Zulassung durch die EU-Kommission, sodass es auch insoweit an Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Straftat fehlt.

Es handelt sich - nach dem Gesamteindruck - um eine von Misstrauen gegen staatliche Institutionen geleitete Strafanzeige gegen Bundesbehörden, der keine strafrechtlich relevanten Anhaltspunkte zugrundeliegen.

Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine leichtfertige Strafanzeige den

Tatbestand der üblen Nachrede erfüllt. Eine Verfahrenseinleitung gegen den Anzeigerstatter wird bei hiesiger Behörde noch geprüft.

Beyer
Staatsanwältin



Beglaubigt

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wagener', written over the word 'Beglaubigt'.